

Freiburger-Beitung

und Anzeiger für die westliche Schweiz.

Freiburg, Mittwoch

den 5. Februar 1873

Abonnementspreis:	
Jährlich	6 Fr.
Halbjährlich	3 "
Vierteljährlich	2 "

Druck und Verlag von F. H. Häfner & Comp.,
Alpenstraße, Nr. 13.

Einrückungsgebühr:	
Für den Kt. Freiburg die Zeile	15 Ct.
Für die Schweiz	20 "
Für das Ausland	25 "

A u f r u f.

Das Central-Comité für die schweizerische landwirtschaftliche Ausstellung zu Weinfelden im Oktober 1873. An die sämtlichen schweizer. Landwirthe und Freunde der Landwirtschaft.

Verehrte Freunde und Berufsgenossen!

In Verständigung mit dem h. Bundesrathe hat die Direktion des schweiz. landwirtschaftlichen Vereins gemäß einer Schlußnahme des letztern und der Anerkennung der thurg. landwirtschaftlichen Gesellschaft unterm 28. September 1872 die Ausführung einer allgemeinen landwirtschaftl. Ausstellung auf den Herbst 1873 nach Weinfelden angeordnet.

Dieselbe soll umfassen:

- 1) eine schweizerische Viehausstellung;
- 2) die landwirtschaftlichen Geräthe und Maschinen, sowie die nützlichsten hauswirtschaftlichen Gegenstände;
- 3) die Produkte des Acker-, Wiesen-, Garten-, Wein-, Obst- und Waldbauens, mit eingeschlossen die Erzeugnisse technischer Gewerbe der Landwirtschaft;
- 4) die Produkte und Geräthschaften der Alp- und Milchwirthschaft;
- 5) die Produkte der Bienenzucht, Geräthe u. s. w.

Nachdem der h. Bundesrath das Ausstellungsprogramm, wie dasselbe von der thurgauischen landwirtschaftlichen Gesellschaft entworfen und zwischen dem schweizerischen und romanischen Vereine vereinbart worden, am 19. Dezember vorigen Jahres genehmigt hat, ist uns nunmehr die Pflicht auferlegt, das Unternehmen zur Ausführung zu bringen.

Wir verhehlen uns, verehrte Freunde, keineswegs die Größe und Schwierigkeit der Aufgabe, so daß einzig das Vertrauen auf die allseitige und freundliche Mitwirkung des schweizerischen Bauernstandes und seiner eifrigen Förderer den verantwortungsschweren Entschluß zur Reise brachte, den Versuch zu wagen, zum ersten Mal im Kanton Thurgau eine schweizerische Ausstellung in's Werk zu setzen. In der That, es würden der patriotische Opfergeist des Festortes, sowie die lebhafteste Unterstützung der thurgauischen Behörden und Vereine wenig erreichen, wenn wir nicht auf die namhafte Mitwirkung des gesammten

Bauernvolkes und seiner zahlreichen Freunde aus allen Ecken des Vaterlandes, sowie auf die freudige Theilnahme der Handwerker und Meister in Herstellung land- und hauswirtschaftlicher Maschinen und Werkzeuge zählen dürften.

Deßhalb erlauben wir uns, an Sie Allen den freundeidgenössischen Mahnruf zu richten, es möchte ein Jeder, soweit es seine Kräfte und Verhältnisse gestatten, sich rechtzeitig darauf versehen, mit zahlreichen, werthvollen und ausgezeichneten Gegenständen die Ausstellung zu beschicken. Es sollte dieselbe möglichst vollkommen in allen Gebieten ausgestellt sein und ein ganzes, ehrenvolles Bild der gegenwärtigen schweizerischen Landwirtschaft darbieten. Was die Viehzucht Vorzügliches produziert, die vollkommenen Erzeugnisse des Bodens aus den verschiedenen Kulturen, die preiswürdigen Produkte der Alp- und Milchwirthschaft und nicht weniger diejenige der Bienenzucht, sodann die verbesserten Geräthschaften und Maschinen u. s. f. — alle in ihrer Schönheit und Vorzüglichkeit sollten an der Ausstellung repräsentirt sein. Die Produktionskraft unsers Bodens sowohl, als die Fortschritte eines rationellen Betriebes in allen Zweigen landwirtschaftlicher Thätigkeit, der gesunde Sinn der Schweizerbauern in dem, was derselbe auf dem heimathlichen Boden Gutes und Großes schafft, wie die rastlose Meisterhand der Arbeiter in der Werkstatt, haben in die Konkurrenz einzutreten; es gilt, unserem Volk und den befreundeten Nachbarn den Beweis zu erbringen, was im freien Alpenlande unter den verschiedenartigsten Verhältnissen durch die Thatkraft der Einzelnen, durch die landwirtschaftlichen Vereine und Anstalten, unterstützt von einsichtigen Behörden, in den letzten Decennien in der landwirtschaftl. Produktion Vortheilhaftes und Preiswürdiges geleistet wurde. Es ist ein edler Wettkampf des Schweiz. Nährstandes, dessen Ehrenpreis wieder zunächst ihm selbst in den wirksamen Folgen der Ausstellung in den Schooß fällt!

Denn so klein die Schweiz, so schwer und sauer die Landarbeit unter einem oft rauhen Klima, so groß ist die Mannigfaltigkeit und Fülle ihrer Erzeugnisse und in der Kraft, Strebbarkeit und ernsten Ausdauer unseres Bauernvolkes, welche durch die landwirth-

schaftliche Ausstellung erst allem Volke lebendig vor Augen geführt werden will, liegt die sicherste Bürgschaft für die dauernde Wohlfahrt des Landes und der nachhaltigste Impuls für den künftigen geistigen und materiellen Fortschritt! Dem Ausland aber wird sie das Bild wahrer Freiheit in der Arbeit enthüllen.

Die intensiven Anregungen und Belehrungen, welche wir aus der Ausstellung schöpfen, die Anerkennung, welche durch dieselbe dem Fleiße, der Einsicht und Thatkraft gebracht wird, sind für Alle: Groß- und Kleinbauern, Aelpler, Weingärtner und Bienenzüchter eine mächtige Ermunterung zu lebhafter Theilnahme, denn je größer die Zahl der Theilnehmer und je reicher die vorzüglichen Ausstellungsgegenstände sind, desto erfolgreicher und lohnender wird der Wettkampf sein!

Deßhalb verehrte Freunde und Berufsgenossen, dürfen wir wohl erwarten, daß Keiner zurückbleiben werde, welcher irgendwie Gelegenheit und Mittel hat, die Ausstellung zu bereichern; und wir hoffen, daß Sie sodann im Anblicke des Herrlichen und Guten, was das Schweizerland und die Schweizerlust aus dem Schooß der Erde erzeugt, gleich den besten Dank für Ihre thatkräftige Unterstützung in sich selbst empfinden werden. Immerhin aber haben die Bundesbehörden, der thurgauische Große Rath und kantonale landwirtschaftliche Verein, besonders aber der Festort Weinfelden, bereits namhafte Beiträge bewilligt und dürfen wir zutrauensvoll darauf zählen, daß auch die Behörden und Bevölkerung der übrigen Kantone, sowie gemeinnützige Gesellschaften ihre milde Hand aufthun, damit einerseits die Einrichtungen zweckmäßig getroffen, andererseits für alle preiswürdigen Produkte eine wohlverdiente Anerkennung gesichert werde.

Wäge daher, Litt. dieser Aufruf überall im lieben Schweizerlande freudigen Anklang finden und Jedermann rechtzeitig sich rüsten, die Ausstellung mit den schönsten und besten Erzeugnissen zu schmücken, auf daß dieselbe neuen Fortschritten Bahn breche und ein erhebendes Zeugniß von den Leistungen der schweizerischen Landwirtschaft ablege!

Die nähere Anweisung über die Anmeldungen, den Zeitpunkt, die Einsendungen, die Prämiensummen u. s. f. werden i. Z. öffentl.

lich bekannt gemacht und im Besondern den landwirthschaftlichen Vereinen und Kommissarien zur Kenntniß gebracht werden.

Mit eidgenössischem Grusse!

Weinfelden, den 12. Januar 1873.

Das Zentralkomite für die Schweiz.
landwirthschaftl. Ausstellung p. 1873.

Der Präsident:

Burkhardt, Statthalter.

Der Aktuar:

Graf.

Die Diözesankonferenz in Solothurn.

Wir haben bereits Kenntniß gegeben von der neuesten Heldenthat der Diöletianskonferenzherren, d. h. von dem Beschlusse der radikalen Regierungen von Bern, Nargau, Solothurn, Thurgau und Basel den Hochw. Bischof von Basel abzusetzen und das Bisthum Basel von seinem rechtmäßigen Haupten loszureißen. Dieser neueste Akt roher Gewalt und radikaler Tyrannei ist nichts weniger als Vöfreizung der Katholiken von Rom und Abfall von der Kirche. Die Beschlüsse dieser versfreimaurerten Diözesankonferenz lauten:

1) Es soll dem Herrn Bischof Eugenius Sachat von La Scheule die ihm bei seiner Wahl ertheilte Staatsgenehmigung zurückgezogen und damit die Amtserledigung ausgedroht werden;

2) Es sei dem Herrn Eugenius Sachat die Ausübung weiterer bischöflicher Funktionen in den Kantonen zu untersagen und an dieselben die Einladung zu erlassen, für einsteilen die bischöflichen Einkünfte nicht mehr anzurichten, beziehungsweise in den Kantonen, in welchen die Diözesanfonds nicht mit dem Staatsgute vereinigt sind, die betreffenden Fundationen mit Sequester zu belegen;

3) Die Regierung von Solothurn wird eingeladen, dem Herrn Eugen Sachat die Amtswohnung im bischöflichen Palaste mit einer entsprechenden Räumungsfrist zu kündigen und für die Uebergabe des dem Bisthum angehörenden Inventars besorgt zu sein;

4) Es sei das Domkapitel einzuladen, nach Mitgabe des Bisthumsvertrages einen den Kantonen genehmen Bisthumsverweser ad interim zu ernennen.

5) Die Diözesanregierungen werden sofort Verhandlungen über Revision des Diözesanvertrages eröffnen und dazu auch die h. Re-

gierungen anderer Kantone für ihre katholischen Bewohner einladen. (Hiemit ist es auf Gründung eines Nationalkirchleins abgesehen und die anderen Kantone werden ebenfalls zum Abfalle eingeladen.)

6) Kenntnißgabe von diesen Beschlüssen an die bisherigen Mitdiözesanstände Luzern und Zug

7) Mittheilung der Beschlüsse an den h. Bundesrath für sich und zur diplomatischen Eröffnung an den päpstlichen Stuhl. (Warum nicht lieber nach Berlin?)

Man traut den Augen kaum, wenn man obige Beschlüsse liest. Woher nehmen die Regierungen das Recht dazu? Wie kommen protestantische Regierungen dazu, so tief in das innerste Wesen der katholischen Kirche hineinzuregieren? Was geht sie die Organisation der katholischen Kirche an? Und warum diese Verfolgung? Weil der Hochw. Bischof als getreuer Hirte festhält an den Glaubensentscheidungen des vatikanischen Konzils, weil er zwei abgefallene Priester nach wiederholter Mahnung aus dem Verbanne der katholischen Kirche ausgeschlossen, weil er, als getreuer Hirte, seine Rechte gewahrt gegenüber den katholikenfeindlichen Freimaurerregierungen. Deswegen soll er von den radikalen Regierungen- und Logenhauptlingen seines Amtes entsetzt und aus seiner bischöflichen Wohnung hinausgestoßen und des Gehaltes verlustig erklärt werden. Damit ist der Abfall von der alten römisch-katholischen Kirche begonnen. Katholisches Volk, wache auf und stelle dich zur Wehr gegen die Raubwölfe, die dir dein Theuerstes entreißen wollen!

Luzern. (Korr.) Die schönen Tage von Aranjuez, d. h. nicht in Spanien, wohl aber in unsern Käsehöhlen die Schäferzeit, die Flitterwochen der Käseerei, neigen sich nicht dem Ende, wohl aber der Prosa zu. Keine Rose ohne Dornen, keinen Ausruf ohne folgenden Regenjammer und wie hoch der Schwindel auch steigt, er läßt doch wieder zur Erde. Wie laut auch die Napoleons tönen und die Käsehändler in Gold haben und die Welter ihre 13 Napoleons jährliches Einkommen haben und ein Kaiser sogar an Werttagen Zigarren ranzen und an Sonntagen Chaisen oder sogar Droschken fahren, es ist gleich nicht alles Gold, was glitzert. Ich rede nicht von den Launen und dem Uebermuth der Rechte, von den unsinnigen Ansprüchen der Kaiser, die meinen, sie seien Kaiser geworden und vor ihnen müssen sich nicht nur die Kühe und die Welter, ja nicht nur der Bauer selber verneigen, sondern auch die Käufer und Verkäufer, die Banquiers und Kapitalisten, denn sie seien

nach zum Auszug, zur Reserve oder zur Landwehr gehören. Die Schätzungen werden durch den Staatseinknehmer, nach den vom Gemeinderath des Wohnsitzes des Steuerpflichtigen gelieferten Angaben gemacht. Die Erhebung geschieht durch den Gemeinderath, welcher den Ertrag jedes Jahr am 1. August an den Einknehmer abführt.

Gemeindesteuern. — Im Prinzip werden die Gemeindesteuern so viel als möglich so vertheilt, daß Jeder nach seinen Hülfsmitteln und nach dem Vortheil, welchen er daraus zieht, beisteuert. Sie treffen vorzugsweise in einer für jeden Fall festgesetzten Proportion, und so, daß jede folgende Klasse weniger stark betroffen wird, als die vorhergehende:

- a) die Immobilien;
- b) die Kapitalien, welche in den Kantonal-

jetzt die Herren im Lande, ihnen gehöre nicht nur die Gegenwart, sondern auch die Zukunft, so einen unermesslichen Hochmuth entwickelt dieser neue Staud, der Käseadel! Dann kommt der Händler, wenn möglich mit größeren Ansprüchen, mit größerem Stolz. Hier aber liegt die Achillesverse, der Schwache, verwundbare Punkt, denn es hat schon Käsehändler gegeben, sie haben nicht bezahlt, nicht bezahlen können, haben mehr geboten als die Andern, aber wie es an's Zahlen kommt, da fällt ihre Größe gleich Seifenblasen zusammen, denn sie können nicht zahlen, weil ihr Geld an einem andern Orte ist, in einer andern Kasse, im Kasse, am Spieltisch, im Theater, im Saal irgend eines guten Freundes, eines Schwindlers, Spekulanten, einer Geliebten — kurz in seiner Kasse findet sich das Geld nicht und jetzt was machen? Heim zum Vater und sagen: ich habe gesündigt, zum Banquier, aber sein Kredit ist erschöpft; zu seinen Freunden? Dort wird man einen guten Vers machen und in diesem Gebiete wohl baheln und der sagt auf Latein, es gilt aber auch für die Deutschen: dum eris dives, d. h. wenn du reich bist, hast du genug, Freund, bist du aber arm, so gibt dir Keiner warm, und so ist es auch bei den Käsehändlern, so daß es für sie, wie noch für Viele, keinen anderen Weg gibt nach Küsnacht als die hohle Gasse auf irgend einem Dampfer nach Amerikal Was bleibt da den Rückgebliebenen als das Jammern und Klagen und die Versicherung, der Bursche habe ihnen nie recht gefallen, sie haben ihm nie recht getraut, sein Aufwand, seine unsinnigen Schwindeleien, sein Großthun, sein Leichtsin, sei ihnen schon früher aufgefallen; aber er war ein Altkatholik und darum haben sie ihm den Käse gegeben, Kredit gegeben, Aufschub gegeben, denn die Altkatholiken sind ja nicht bloß reich, sondern gemachte Handelsmänner, sind ja Freimaurer und die haben immer Geld und für einen solchen gehe ein, die verlassen Keinen!

St. Gallen. Wie der „Bund“ melbet, hat letzten Sonntag auch die Gemeinde von Wallenstadt das Unfehlbarkeitsdogma verworfen. Nur zu, ihr Feilbaren.

Graubünden. In Chur starb letzten Dienstag im Alter von 69 Jahren Hochw. Herr Wlgr. Decurtin, Domprobst und ehemaliger Kaplan der Schweizergarde in Rom.

Nargau. Das Kommando des im Herbst d. Jrs. statthabenden kantonalen Truppenzusammenzuges soll Hrn. eidg. Oberst Rothpletz übertragen werden. Die H. eidg. Oberstlieutenants Künzli und Rudolf erhalten je eine Brigade.

Thurgau. Nach der „Thurg. Ztg.“ findet nächsten Donnerstag, Morgens 9 Uhr, in der Kirche der paritätischen Gemeinde Ermatingen ein Seelenamt für Napoleon III. statt. Bekanntlich war der Kaiser stets zu dieser Gemeinde, in deren Bann Arenenberg liegt, in besondern freundlichen Beziehungen. Erma-

steuerlisten der Gemeinde in Betreff des Steuerpflichtigen eingeschrieben sind;

- c) die Einkünfte von Handel und Industrie;
- d) die Gehalte der Beamten und Angestellten, welche in der Gemeinde niedergelassen sind.

Im Weigerungsfalle kann der Regierungsrath eine Gemeinde zwingen, sich zur Erfüllung einer Verbindlichkeit zu besteuern.

Die Hauptgemeindesteuern sind:

- a) die Steuer für die Unterhaltung der Straßen;
- b) die Schulsteuer;
- c) die Abgabe für die Bedürfnisse der Verwaltung, einschließlich der Armensteuer;
- d) die Auflage für die Bedürfnisse der

tingen verbannt dem feinen Lebzeiten im hauptsächlich zu S. Noch kurz vor seiner für die paritätischen tingen und Salenst-

Clarus. In der den im verdienenen geboren, unter dem daß der Landesfäcke. Prämien für Kna Schußgeld für Na Posten seit unvor Landesrechnung zusa größern Betrag in wird aufnehmen m Land ungefähr wie Von einem dieser 2 interessant zu beme und Mutter noch 2 mütter, zwei Urgru mütter hat. Der e im 96. und seine 6 Jahr. Eine weitere die, daß der Großv noch seinen Großv den Bergen herumm

Waadl. Aus Bir Himchp im Parl d einen Abler von 6 habe.

Au

Frankreich. Die kritischer. Die D den Vorstellungen E kann sich seinerseits raffen, welche das langt. Die republ ihm sehr stark zuv hätte er bereits ve besten Wege, alle z einen energischen E seine eigene Stellu gefährden. Die S Simon haben ohne nachstern nicht in wie Chiers Andern möchte.

— In den Kreis tismus ein besond bringen, wird viel spalt zwischen der Prinzen Napoleon g arten von der gr partistichen Parte Daily Telegraph v vorgeführt wurde konnte man schon zehungen der beide Mittheilungen der es jetzt. Man er zwei Monate vor

Kultus, weld der Kirchengen Ein Bürger, wel besitzt, hat seine Gemeinde abzutrag jedes Jahres seine billien der Privatw worden in der Gem Immobilien des Gemeinde oder ein den Steuern der den Bau und die U wege, sowie für die Die Grundsteuer w basirt. Bevor der einer Auflage besch Interessirten vorhe Einrückung in dem

Feuilleton.

Das Gemeinwesen des Kant. Freiburg.

II. Gegenwärtige Organisation der Gemeinden, von

Ständerath A. Jaquet.

(Schluß.)

Die unter b) erwähnte Taxe wird unabhängig von der Militärsteuer, vom Vermögen und Einkommen jedes Pflichtigen erhoben, indem man die Vermögenssteuerliste zur Grundlage nimmt oder den ihm zukommenden Theil des elliischen Gutes in verchiedenem Verhältnis, je nachdem die Männer ihrem Alter

tingen verbannt dem Kaiser Schenkungen bei seinen Lebzeiten im Betrage von 70,000 Fr., hauptsächlich zu Schul- und Armenzwecken. Noch kurz vor seinem Tode sandte er 100 Fr. für die paritätischen Schulschöns von Ermatingen und Salenstein.

Glarus. In der Gemeinde Lintthal wurden im verwichenen Jahre 5 Zwillingspaare geboren, unter denen drei Knabenpaare, so daß der Landesfackelmeister unter der Rubrik „Prämien für Knabenzwillingsgeburten und Schutzgeld für Raubvögel“, wie diese zwei Posten seit unvorstellbaren Zeiten in der Landesrechnung zusammen aufmarschieren, einen größeren Betrag in die letztjährige Rechnung wird aufnehmen müssen, sofern das übrige Land ungefähr wie Lintthal gesegnet war. Von einem dieser Knabenpaare ist noch als interessant zu bemerken, daß es nebst Vater und Mutter noch 2 Großväter und 2 Großmütter, zwei Urgroßväter und eine Urgroßmutter hat. Der eine der Urgroßväter steht im 96. und seine Gemahlin im 91. Lebensjahr. Eine weitere Seltenheit ist gewiß auch die, daß der Großvater eines Knaben selbst noch seinen Großvater hat, der noch rüstig in den Bergen herumwandelt.

Waadt. Aus Vivis schreibt man, daß Hr. Gimchy im Park des Grand-Hôtel de Vevey einen Adler von 6 Fuß Flügelweite getödtet habe.

Ausland.

Frankreich. Die Situation wird immer kritischer. Die Dreißiger-Kommission giebt den Vorstellungen Thiers nicht nach und dieser kann sich seinerseits nicht zu der Energie aufraffen, welche das ganze Land von ihm verlangt. Die republikanische Presse fängt an, ihm sehr stark zuzulegen; viele Sympathien hätte er bereits verschert und er sei auf dem besten Wege, alle zu verlieren. Thiers muß einen energischen Schritt thun, will er nicht seine eigene Stellung und die Republik selbst gefährden. Die Siege des Kultusministers Simon haben ohnehin gezeigt, daß die Monarchisten nicht in dem Maße furchtbar sind, wie Thiers Andern und sich selbst einreden möchte.

In den Kreisen, welche dem Bonapartismus ein besonderes Interesse entgegenbringen, wird viel Aufhebens von dem Zwispalt zwischen der Kaiserin Eugenie und dem Prinzen Napoleon gemacht. Daß die Nebenarten von der großen Einigkeit der bonapartistischen Partei, wie sie in dem vom Daily Telegraph veröffentlichten Schriftstück vorgeführt wurden, blauer Dunst waren, konnte man schon aus den bekannten Beziehungen der beiden Personen schließen, und Mittheilungen der Morning Post bestätigen es jetzt. Man erzählt sich, daß Napoleon zwei Monate vor seinem Tode eine Anleihe

Kultus, welche eigentlich eine Steuer der Kirchengemeinde ist.

Ein Bürger, welcher mehrere Bürgerrechte besitzt, hat seine persönliche Steuer in der Gemeinde abzutragen, wo er am 1. Januar jedes Jahres seinen Sitz hat. Die Immobilien der Privaten sind der Steuer unterworfen in der Gemeinde, wo sie liegen, die Immobilien des Staates, welche in einer Gemeinde oder einem Kirchspiel gelegen, sind den Steuern der Ortschaft unterworfen für den Bau und die Unterhaltung der Gemeindewege, sowie für die Unterhaltung der Armen. Die Grundsteuer wird auf den Katasterwerth basirt. Bevor der Gemeinderath die Erhebung einer Auflage beschließt, benachrichtigt er die Interessirten vorher davon durch zweimalige Einrückung in dem Amtsblatte des Kantons

von 270,000 L. mit einigen Amerikanern auf der Insel Wight abgeschlossen und damals in einem Gespräche mit Fleury gesagt: *Revenir dans deux mois; ou je serai mort ou je serai quelque chose.* Aus diesen etwas räthselhaften Worten nimmt man an, daß der Kaiser einen Staatsstreich vorbereitet hatte. Seitdem soll das Geld theilweise zurückerstattet worden sein. Uebrigens würden wenige Leute jene Amerikaner bemitleiden, wenn sie erfahren müßten, daß sie ihr Geld in einen grundlosen Brunnen geworfen hätten.

Paris. (Folgen gottloser Erziehung.) Die Marinearbeiter am Hafen von Bercy holten leztlich ein zerlumpt gekleidetes, kleines Mädchen, das in seinen Händen frampshast eine schlechte Puppe umklammert hielt, aus dem Wasser, in das es sich freiwillig gestürzt hatte. Auf den Polizeiposten gebracht, gab das Kind an, es habe sich ertränken wollen, weil es von der Mutter wegen eines zer Schlagenen Topfes geprügelt und vor die Thüre gesetzt worden sei. Gefragt, warum es seine Puppe mitgenommen, antwortete das Mädchen: „Weil Niemand sie gepflegt hätte, wenn ich todt war.“ „Weißt du denn nicht, daß du für deine That in die Hölle gekommen wärest?“ — „Oh“, meinte das Kind im Tone der Ueberzeugung, „ich weiß recht wohl, daß es keine Hölle noch einen Gott gibt.“ Die unglückliche Kleine wurde vorherhand in ein Hospiz der gefundenen Kinder gebracht.

England. Birmingham. Mehrere hiesige Firmen haben zusammen eine Bestellung auf 2 Millionen Gewehre von einer auswärtigen Regierung, wie man hört, von der deutschen, erhalten. Die Konstruktion der Gewehre wird verheimlicht. — Alles dem Frieden zu Liebe!

London. Schauerhaftes Unglück zur See. 315 Menschen verloren ihr Leben. Ein Auswandererschiff von Northfleet, das nach Australien bestimmt war und in der Nacht vom 23. Januar im Kanal vor Anker lag, wurde von einem fremden Dampfer angefahren und versank. Die Passagiere, meist für die Tasmanian-Eisenbahn engagirte Arbeiter, und deren Familien lagen zur Zeit des Zusammenstoßes in ihren Betten. Erschreckt eilten Männer und Frauen auf das Verdeck. Eine herzerreichende Szene erfolgte, als man erfuhr, das Schiff sei unrettbar verloren und keine Hilfe zur Hand. Die Mütter rissen ihre Kinder aus den Betten und stürzten, Rettung sehend, auf die Matrosen zu. Kapitän Knowles' Betragen war heldenmüthig, als die Boote niedergelassen waren, befohl er, zuerst Frauen und Kinder zu retten und brauchte seinen Revolver gegen Manchen der Mannschaft, der im drängenden Instinkt der Verzweiflung zuerst die Boote zu gewinnen suchte. 97 Leben wurden gerettet. Der Kapitän und darunter der brave Kapitän gingen mit dem Schiffe zu Grunde. Die Frau des Kapitäns ist unter den Geretteten.

mit Angabe des Betrags und der Dauer der beabsichtigten Steuer. Er unterbreitet darauf die Entscheidung der Versammlung der Steuerpflichtigen und der Genehmigung des Staatsraths. Dieser prüft die Einwände und bestatigt, ändert oder verwirft, je nach den Umständen. Jede Steuergenehmigung wird summarisch durch das Amtsblatt zur Kenntniß der Interessirten gebracht. Nach dieser Veröffentlichung legt der Gemeinderath die Steuerrollen an, und jeder Pflichtige hat 1 Monat Zeit, um seine Reklamationen zu machen. Die Lokalobrigkeit hört sie und er hört sie je nach Befund. Der Präsekt entscheidet endgültig auf mündlichen Bericht. Die so festgesetzte Steuerrolle ist mit dem Recht der Exekution bekleidet. Jeder Beitrag muß vor Ende Dezembers jedes Jahres entrichtet

Amerika. In Boston, Massachusetts, ist die Kunde eingetroffen, daß das amerikanische Schiff „Peruvian“ auf der Fahrt von Singapur nach Boston am 26. Dezember während eines furchterlichen Sturmes mit 25 Menschen zu Grunde gegangen ist. Die Ladung bestand aus den kostbarsten Produkten Ostindiens im Betrage von einer Million Dollars und ist gänzlich verloren gegangen.

Italien. Auch die italienischen Zeitungen veröffentlichen den Brief des Bischofs Peter von Versailles (d'Orléans) an Thiers, Präsidenten der Republik, daß er protestire gegen die ungerechten und räuberischen Gesetze der usurpatorischen Regierung Italiens, welche die Unterdrückung der Klöster in Rom bezwecken, weil diese Klöster für die ganze katholische Welt Interesse haben, alle katholischen Nationen gewisse Rechte darauf besitzen, weil alle zu ihrer Gründung und Entwicklung das Ihrige beigetragen haben.

Rom. Dasselbst werden wieder 16 Klöster expropriirt, d. h. gestohlen. Das Vermögen derselben wandert in den alles verschlingenden, bodenlosen italienischen Schuldenack.

Belgien. Die Ex-Kaiserin Charlotte von Mexiko ist endlich von ihren geistigen und körperlichen Leiden durch den Tod erlöst worden. Sie starb am 30. Januar auf dem Schlosse Laeken im Alter von 33 Jahren. So ist dieses beklagenswerthe Opfer der Politik Napoleons III. diesem bald im Tode nachgefolgt.

Kanton Freiburg.

Lezten Montag hat sich der Große Rath in außerordentlicher Sitzung versammelt. Prüfung der Wahl des Hrn. Uebischer wurde an eine Kommission gewiesen. Mehrere andere Vorschläge des Staatsrathes wurden gleichfalls an Kommissionen überwiesen.

Edg. Turnfest. Die Turner in unserer Stadt rüsten bereits eifrig auf das kommende eidgen. Turnfest. Die Festhalle wird einen Raum von 10,000 Quadratsfuß einnehmen und mit Ziegeln gedeckt werden; auch die Erstellung der Geräthschaften hat begonnen.

Greperz. In der Nacht vom 27. Jänner brannte unweit Cerniat ein Stadel ab. Neun Stück Vieh blieben in den Flammen.

Fruchtpreise der Stadt Freiburg.

Samstag, den 2. Februar 1873.

Ware	3 Fr. — bis 3 Fr. 50 das Maß.
Weizen	2 40 " 2 " 60 "
Mischel	2 " 20 " 2 " 35 "
Woggen	1 " 40 " 1 " 50 "
Dinkel	2 " — " 2 " 20 "
Gerste	1 " 20 " 1 " 50 "
Haber	4 " — " 4 " 50 "
Widen (weiße)	3 " — " 3 " 20 "
(schwarze)	3 " — " 3 " 20 "

sein. Der Säumige zahlt 5 pCt. Zinsen; wenn der Verzug sich auf 3 Monate nach Verfall erstreckt, so kann der Gemeinderath außerdem dem Säumigen für das folgende Jahr seinen Antheil an den Gemeindegewinn entziehen und ihn vom Recht, an der Gemeindeversammlung beizuwohnen, suspendiren. Der Gemeinderath kann den Betrag der Steuer von dem Antheil der Pflichtigen an den Gemeindegewinn abziehen, trotz irgendwelcher Uebereinkunft, mittelst welcher der Steuerpflichtige darüber Verfügung haben mag. Sobald Letzterer zum Genuß der Gemeindegewinne nicht zugelassen wird oder sein Antheil an denselben ungenügend ist, so kann der Gemeindefiskus gerichtliche Verfolgung gegen den Säumigen einleiten.

Anzeigen.

Holzsteigerung.

Montag, den 10. künftigen Februar wird im vordern Lann-Wald bei Tazers zirka 20 Klafter Lannholz, 3000 Webelen 3 bis 400 Spänne Webelen, zirka 20 Haufen Lannäste versteigert werden. Die Steigerung wird um 9 Uhr Morgens anfangen.

Freiwillige Versteigerung.

Dienstag, den 11. Hornung nächsthin, Morgens neun Uhr, wird die Wittfrau Reppellet-Maz auf ihrem Landgute im Brändly, Gemeinde St. Ursen, in öffentlicher Steigerung feilbieten lassen:

Ihre Fahrhabe, bestehend in 4 Mutterkühen, 2 Kindern, Wägen, Pflügen und andern Ackergeräthschaften. Die Bedingungen können in Freiburg, Reichengasse No. 13, oder bei Stephan Wicht im Brändly, vernommen werden.

Magazin

Theraulaz-Chiffelle

bei der Linde in Freiburg.

Grosse Auswahl von Kleidungsstoffen für Hochzeit und zu vortheilhaften Preisen.

Flaum und Bettfedern.

Wohnungsveränderung.

Der Unterzeichnete setzt das ehrende Publikum in Kenntniss, daß er seinen Handel, sowie sein Buchbinder- u. Kartensabrikationsgeschäft in das Haus No. 18, unten am Stalben, verlegt hat.

Granser-Schollet.

Zu Verkaufen.

Ein Heimwesen von 25 oder 32 Juch. Land und 4 Juch. Wald in Eggetrieb, Gemeinde Wünnemühl.

Zum Vorzeigen wende man sich an Peter Woschung baselbst. Für Preis und Bedingungen an Ulrich Woschung, Wirth in Ueberstorf.

Zu Verkaufen.

Ein schönes Heimwesen, in angenehmer Lage, in der Nähe der Stadt Freiburg, bestehend aus 32 Jucharten Acker- und Mattland, Wohnung, Scheuer und Stallung. Zahlungsbedingungen sehr günstig. Zu adressiren an

Boffo, Geschäftssagent.

Öffentliche Versteigerung.

Montag, den 10. Hornung 1873, wird das Heimwesen der Anna Schaser, Ehefrau des Peter Nebel von Tentlingen, auf Reuzisberg, enthaltend Wohnung, Scheuer und Stallung mit Brunnenrecht und bei 2 Juchart Matt- und Ackerland, im Wirthshaus in Rechthalten von 1 bis 4 Uhr nachmittags an eine öffentliche Verkaufsteigerung unter den alsdann zu verlesenden Bedingungen feilgeboten werden.

Peter Nebel.

Wegen Wohnständerung: Großer Ausverkauf

im Tuchwaarenmagazin in der Hängbrückgasse No. 129, gegenüber dem Gasthof zu Meßgern. — Fakturpreise.

Die Buchdruckerei der „Freiburger-Zeitung“

No. 13, Alpenstraße,

ist mit neuen Lettern (deutsch und französisch) versehen und empfiehlt sich für alle in ihr Fach einschlagenden Arbeiten, als: Bücher, Zeitungen, Broschüren, Formulare, Tabellen, Circulare, Current-Preise, Affischen, Facturen, Register, Adress- und Visitenkarten, Etiquetten etc. etc. — Schnelle und billige Bedienung.

L'IMPRIMERIE DE LA „FREIBURGER-ZEITUNG“

N° 13, rue des Alpes,

est bien fournie de caractères neufs (français et allemand) et se recommande pour tous les ouvrages qui concernent sa partie, tels que: livres, gazettes, brochures, formulaires, tableaux, circulaires, prix-courants, affiches, factures, registres, cartes d'adresse et de visite, étiquettes, etc. etc. Exécution prompte et soignée.

von Ph. Häslter & Comp.

Auswanderung

nach der

Argentinischen Republik

(Rio la Plata)

Colonie Alexandra

Provinz Santa Fé.

Die Hh. J. Thomson, J. Bonar & Cie. in London

haben unlängst in der Provinz Santa Fé der argentinischen Republik eine umfangreiche und wichtige Colonie gegründet. Dieselbe genießt den Vortheil, leichter und angenehmer Kommunikation. Diese Colonie ist auch im Besitze von großen Magazinen, die mit allen möglichen landwirthschaftlichen Geräthschaften und andern unentbehrlichen Werkzeugen versehen sind.

Diejenigen Personen und Familien, welche wünschten, in besagter Colonie sich zu etabliren und Grundstücke von 40 1/2 Hektaren oder mehr anzukaufen, sind gebeten, sich an die Herren v. Wästerweller & Rigot, 16 Corraferie in Genf zu wenden. Dort können sie franko die Broschüre beziehen, die Obige über diesen Gegenstand deutsch und französisch veröffentlicht haben.

Die Auswanderer nach der Colonie Alexandra werden bei dem Agenten des Hrn. J. Thomson, J. Bonar u. Comp., No. 112 St. Martin in Buenos-Ayres, alle nöthige Auskunft und Hilfe erhalten.

Aufforderung.

Wer letzten Samstag aus Versehen oder aus Absicht im Wirthshaus „Zu Schmieden“ in Freiburg eine Kiste weggenommen, ist hiemit ersucht, selbe sogleich zurückzubringen; wer darüber sichere Auskunft zu geben weiß, erhält ein angemessenes Trinkgeld.

Holzstiften

in großer Auswahl sind zu haben in der Eisenwaarenhandlung

Schmid, Beringer & Comp.

Die Abgabe der vom Piusverein für die französische Schweiz veranstaltete Auflage des

St. Ursen-Kalenders für 1873

ist bei Phil. Häslter, Buchdrucker, Alpenstraße No. 13.

Dieser Kalender ist der einzige, der die Fest- und Fast-Tage, wie die Jahr- und Vieh-Märkte der welschen Schweiz genau angibt. Er enthält zugleich Vergleichstabellen der verschiedenen Wägen, Gewicht und Maße; Zinsberechnungen und Anleitung über den Verkehr der Postverwaltung. — Das Duzend zu Fr. 2. 25 und auf 12 Duzend das 1ste gratis.

Fr

Freiburg, Samstag

Abonnement

Jährlich
Halbjährlich
Vierteljährlich

Wie ist es ge
sollen

(Korrespondenz)

Die Strafe für
Lautheit und Träghe
liche Volk des Kan
die Ruthestreiche z
seine stets wiederhol
verdient. Es wird
es wird schmachvoll
sich bekämpft in de
Volke als das Höch
seinem Glauben. S
ber Hochwürdigste
durch brutale Freim
rechtigkeit Hohn spr
behandelt. Und war
Weil er energisch, t
es sein Amt erford
eines regierenden F
tritt. Weil er mit
stets frecher werden
und rechtslosen Vul
nichts mehr heilig i
wahrt. Weil er gere
edel und geziemend
gehen, weiter aber
rechtigkeit nicht zu
hält es sich währe
hat es nicht schon
die doch aus seinem
pfängt, nicht auf
schon den Abschied
suchen, diese Frag
Persönlichkeiten, d
angreifen mögen, C
so mehr, da sich b
in der letzten Stun
gewendet haben. S
langer Zeit an ei
an aufopfernden,
Führern. Nun aber
ohne diese zwei Fat
Masse.“ Und was
gilt doppelt von dem
man hiezu die u
Thätigkeit, der, k
wuchern den Regieru
gläubigkeit des hi